



01. März 2019

## Reglement über den Bootsbeschaffungs- & Renovationsfonds

Anlässlich der GV 2017 des Ruder-Club Thun vom 02. März wurde im Zuge der Mitgliederbeitragserhöhung beschlossen, einen Bootsbeschaffungs- & Renovationsfonds zu äufnen.

### Zweck:

- Mit den geäuftenen Mitteln sollen Bootsbeschaffungen und grössere werterhaltende Unterhaltsarbeiten am Bootspark finanziert werden.
- Mit den geäuftenen Mitteln sollen grössere Unterhaltsarbeiten am Bootshaus finanziert werden.
- Bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehen, können bei Bedarf auch Mittel aus dem Fonds verwendet werden.

### Fondsmittel:

- Legate, Erbschaften, Schenkungen
- Jährliche Fondsbeiträge durch die RCT-Aktivmitglieder. Der Fondsbeitrag wird jeweils durch die GV, auf Antrag des Vorstandes festgesetzt

- Kursgelder aus Einsteigerkursen werden zu 50% dem Fonds zugewiesen

#### Verfahren:

- Der Fonds wird jährlich geüfnet.
- Das Fondsvermögen wird in der Bilanz ausgewiesen.
- Investitionen, welche das Kostendach von CHF 6'000.— übersteigen sind gemäss Art. 26 der RCT-Statuten der GV zu unterbreiten und von dieser genehmigen zu lassen

#### Bezug zu den RCT-Statuten

- Ergänzung zu Art. 17 der RCT-Statuten vom 01. März 2019

Beschlossen an der RCT-GV 2018 vom 01. März 2019

Für den Vorstand

Fredy Nager/Dieter Lüthi

Karin Lüthi

Rolf Schroers